

Das Programm Ländliche Entwicklung – Projekte im Naturschutz zur Erhaltung des ländlichen Erbes

Von Österreich wurde im August 2008 ein Abänderungsantrag zum Österreichischen Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007–2013 (LE 07–13) eingebracht, in dem u. a. auch die Abänderung der Definition des ländlichen Gebietes mit dem Ziel beantragt wurde, dass auch in den ländlichen Bereichen der Gemeinden mit mehr als 30.000 EinwohnerInnen Maßnahmen des Programmschwerpunktes 3 umgesetzt werden können. Die Europäische Kommission (EK) hat mit ihrer Entscheidung vom 27. April 2009 dem österreichischen Antrag zugestimmt. Mit dieser Entscheidung war es auch für Wien möglich, Projekte zur Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes im Naturschutz (Maßnahme 323), deren Umsetzung in die Abgrenzung des ländlichen Gebietes fallen muss, einzubringen. Von dieser Möglichkeit machten in den Jahren 2010 bis 2013 sowie im Verlängerungsjahr 2014, neben Vereinen und NGOs auch zahlreiche Dienststellen der Stadt Wien Gebrauch.

Unter den von Seiten der Wiener Umweltschutzabteilung – MA 22 eingereichten und bewilligten Projekten finden sich Erhebungen zu verschiedenen geschützten Tierarten (Bauchige Windschnecke, Ziesel), Biotop-schutzprojekte (Wiesen und Feldlandschaften), Monitoringprojekte, aber auch Artenschutzprojekte wie der Bau der Amphibienschutzanlage Exelbergstraße. Im Falle der Amphibienschutzanlage Exelberg wurden durchschnittlich 60 % der Gesamtkosten gefördert.

Im Jahr 2014 wurden seitens der MA 22 folgende Projekte eingereicht, bewilligt sowie auch bereits umgesetzt:

- Planung und Bau der Amphibienschutzanlage Exelbergstraße: Umsetzung des 5. und letzten Abschnittes der Amphibienschutzanlage am Exelberg
- Erstpflegemaßnahmen auf Wiesen: Zum Schutz und Erhalt der Wiesen im Wienerwald in ihrer Vielfalt und ihrer hohen Biodiversität ist in den Jahren 2012 und 2013 ein Pflege- und Umsetzungsprojekt in Wien etabliert worden, das mit definierten Maßnahmen und ersten Umsetzungsschritten die Biodiversität des Grünlandes in der Kulturlandschaft Wiens, im Speziellen der Wiesen, erhält und fördert. Im Jahr 2014 wurden Erstpflegemaßnahmen auf einigen Wiesen zur Erreichung des Zielbestandes wiederholt bzw. erstmalige Pflegemaßnahmen auf Wiesen durchgeführt (siehe Beitrag auf Seite 19).

Unberührt von der Abgrenzung des ländlichen Raums wurde in der gesamten Programmperiode 2007–2013 (inklusive Verlängerungsjahr 2014) das Österreichische Programm für eine umweltgerechte Landwirtschaft (ÖPUL) umgesetzt. Darin wurde die Pflege naturschutzfachlich wertvoller Wiesenflächen in Wien in einem Ausmaß von ca. 317 ha entsprechend einer Auflagenliste gefördert.

Mit Ende 2013 wurde die Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der Ländlichen Entwicklung (ELER) im Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 347 vom 20.12.2013 S. 487 veröffentlicht. Damit stand das Jahr 2014 ganz wesentlich unter dem Stern der Erarbeitung des Österreichischen Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums im Programmplanungszeitraum 2014–2020.

Die ELER-Verordnung stellt klar: „Um die nachhaltige Entwicklung der ländlichen Gebiete sicherzustellen, ist es notwendig, dass sich die Förderung auf eine begrenzte Zahl von Kernprioritäten konzentriert ...“. Eine dieser Kernprioritäten (Priorität 4 in oben genannter Verordnung) ist dabei die „Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme“. Aus naturschutzfachlicher Sicht insbesondere relevant sind:

- Artikel 20 „Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten“, der die Ausarbeitung und Aktualisierung von Plänen zum Schutz und zur Bewirtschaftung von Natura-2000-Gebieten und sonstigen Gebieten mit hohem Naturwert genauso beinhaltet wie Studien und Investitionen im Zusammenhang mit der Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des kulturellen und natürlichen Erbes von Gebieten mit hohem Naturwert
- Artikel 35 „Zusammenarbeit“, wobei es hier um die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen AkteurInnen im Agrarsektor, im Forstsektor und anderen Sektoren geht, die dazu beitragen, die Ziele und Prioritäten zur Entwicklung des ländlichen Raums zu verwirklichen.

In der Umsetzung dieser Verordnung sowie des österreichischen Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums 2014–2020 haben sich die Bundesländer um eine einheitliche Vorgehensweise bemüht und in Arbeitsgruppen bundesländerübergreifende Abwicklungsfragen erörtert. Die MA 22 wird auch in der neuen Förderperiode die Fördermittel des ELER-Programms (Entwicklung ländlicher Raum) mit Naturschutzprojekten ansprechen.



Den internationalen Agenden kommt ein wichtiger Stellenwert bei der Vernetzung und inhaltlichen Abstimmung von Aktivitäten, nicht nur auf internationaler, sondern auch auf österreichweiter Ebene zu. Die Länderinteressen werden im Rahmen der Umsetzung der einzelnen Konventionen durch gemeinsame LändervertreterInnen wahrgenommen.

Washingtoner Artenschutzübereinkommen (CITES)

- Die Zahl der seitens der Wissenschaftlichen Behörde Wiens zu bearbeitenden Anträge steigt weiterhin signifikant an: Von 285 Anträgen im Jahr 2013 auf 367 Anträge im Jahr 2014.
- Zahlenmäßig spielt in Wien der Handel mit fertigen Reptilienlederprodukten, der Import von zumeist lebenden Korallen für den Heimtiermarkt und auch von Jagdtrophäen eine Rolle.
- Hinsichtlich der Ausstellung von CITES-Nachzuchtbescheinigungen dominieren in Wien die Griechischen Landschildkröten. Obwohl dies einen nicht unbeträchtlichen Verwaltungsaufwand mit sich bringt, ist es ein gutes Beispiel, wie durch Nachzucht am Heimmarkt der Druck für die wildlebenden Populationen gemildert werden konnte.
- Der Re-Export von altem Elfenbein nach China, das vor Inkrafttreten der Konvention erworben wurde, nahm in Wien wie in vielen Ländern Europas in den vergangenen Jahren stetig zu. Vor dem Hintergrund des massiven Anstiegs der Wilderei von Elefanten in Afrika, die zugleich die große asiatische Nachfrage bedient und die afrikanischen Bürgerkriege mitfinanziert, ersuchte das Europäische Parlament die Mitgliedstaaten, keine Re-Exporte von un bearbeitetem Elfenbein mehr zuzulassen. Es besteht die begründete Sorge, dass damit einseits die Nachfrage weiter bedient wird und andererseits die Kontrolldichte und -möglichkeiten nicht ausreichen, um sicherzustellen, dass kein frisches Elfenbein mit falschen Angaben über Europa durchgeschleust und legalisiert wird. Österreich stellt daher seit Oktober 2014 bis auf weiteres keine Exportgenehmigungen für unbearbeitetes Elfenbein mehr aus.
- Für Jagdtrophäen von Arten, die im Anhang B der Verordnung (EG) Nr. 338/97 gelistet sind, bedarf es bislang – im Unterschied zu Importen zu anderen Zwecken – nur einer Exportgenehmigung des Herkunftslandes, aber keiner Importgenehmigung durch einen EU-Mitgliedsstaat. Europa ist global gesehen

ein großer Importeur von Jagdtrophäen und kann aufgrund der bestehenden Regelung kaum auf eventuell bedenkliche Bestandentwicklungen in den Herkunftsländern dieser Trophäen reagieren. Daher hat sich die Wissenschaftliche Prüfgruppe der Kommission – die österreichischen Länder werden darin von Wien vertreten – 2014 darauf verständigt, dass für sechs relevante Arten in der EU künftig auch eine Prüfung durch das Importland erfolgen soll. Die Umsetzung erfolgt im Wege einer Änderung der Durchführungsverordnung (EG) Nr. 865/2006 zu Jahresbeginn 2015.

Arbeitsgruppe Internationaler Naturschutz der Bundesländer

Sechs Arbeitsgruppensitzungen haben 2014 stattgefunden; die MA 22 war auch wieder Gastgeberin für die KollegInnen in den Bundesländern.

- Themen im Jahr 2014 waren u. a. EU-Arbeitsgruppen betreffend die Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt bis zum Jahr 2020; fachliche Unterstützung der Länder bei der Umsetzung von Natura 2000.

Berner Konvention (Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume)

- Wahrnehmung der Bundesländervertretung für Österreich: Koordination, Vor- und Nachbereitung sowie Teilnahme an der Vertragsstaatenkonferenz mit den Themen Invasive Arten, Schutz von Vogelarten vor illegalen Eingriffen, Aktionsplan Fischadler, Geschützte Gebiete und Ökologische Netzwerke, Diplome für geschützte Gebiete, aktuelle Fälle u. a.

Zur vertiefenden Information:

Das 7. Umweltaktionsprogramm der EU legt den strategischen Rahmen für die europäische Umweltpolitik bis 2020 fest:

- ▶ www.lebensministerium.at/umwelt/eu-international/eu-umweltpolitik/7uap.html

CITES-Seite des Lebensministeriums:

- ▶ www.lebensministerium.at/umwelt/natur-artenschutz/cites
- CITES-Homepage:
- ▶ www.cites.org/

Information des Umweltbundesamtes zur Berner Konvention:

- ▶ www.umweltbundesamt.at/umwelt/naturschutz/naturrecht/int_konventionen/berner_konvention/

Information des Europarates zur Berner Konvention:

- ▶ www.coe.int/t/dg4/cultureheritage/nature/Bern/default_en.asp



Den internationalen Agenden kommt ein wichtiger Stellenwert bei der Vernetzung und inhaltlichen Abstimmung von Aktivitäten, nicht nur auf internationaler, sondern auch auf österreichweiter Ebene zu. Die Länderinteressen werden im Rahmen der Umsetzung der einzelnen Konventionen durch gemeinsame LändervertreterInnen wahrgenommen.

Washingtoner Artenschutzübereinkommen (CITES)

- Die Zahl der seitens der Wissenschaftlichen Behörde Wiens zu bearbeitenden Anträge steigt weiterhin signifikant an: Von 285 Anträgen im Jahr 2013 auf 367 Anträge im Jahr 2014.
- Zahlenmäßig spielt in Wien der Handel mit fertigen Reptilienlederprodukten, der Import von zumeist lebenden Korallen für den Heimtiermarkt und auch von Jagdtrophäen eine Rolle.
- Hinsichtlich der Ausstellung von CITES-Nachzuchtbescheinigungen dominieren in Wien die Griechischen Landschildkröten. Obwohl dies einen nicht unbeträchtlichen Verwaltungsaufwand mit sich bringt, ist es ein gutes Beispiel, wie durch Nachzucht am Heimmarkt der Druck für die wildlebenden Populationen gemildert werden konnte.
- Der Re-Export von altem Elfenbein nach China, das vor Inkrafttreten der Konvention erworben wurde, nahm in Wien wie in vielen Ländern Europas in den vergangenen Jahren stetig zu. Vor dem Hintergrund des massiven Anstiegs der Wilderei von Elefanten in Afrika, die zugleich die große asiatische Nachfrage bedient und die afrikanischen Bürgerkriege mitfinanziert, ersuchte das Europäische Parlament die Mitgliedstaaten, keine Re-Exporte von un bearbeitetem Elfenbein mehr zuzulassen. Es besteht die begründete Sorge, dass damit einseits die Nachfrage weiter bedient wird und andererseits die Kontrolldichte und -möglichkeiten nicht ausreichen, um sicherzustellen, dass kein frisches Elfenbein mit falschen Angaben über Europa durchgeschleust und legalisiert wird. Österreich stellt daher seit Oktober 2014 bis auf weiteres keine Exportgenehmigungen für unbearbeitetes Elfenbein mehr aus.
- Für Jagdtrophäen von Arten, die im Anhang B der Verordnung (EG) Nr. 338/97 gelistet sind, bedarf es bislang – im Unterschied zu Importen zu anderen Zwecken – nur einer Exportgenehmigung des Herkunftslandes, aber keiner Importgenehmigung durch einen EU-Mitgliedsstaat. Europa ist global gesehen

ein großer Importeur von Jagdtrophäen und kann aufgrund der bestehenden Regelung kaum auf eventuell bedenkliche Bestandentwicklungen in den Herkunftsländern dieser Trophäen reagieren. Daher hat sich die Wissenschaftliche Prüfgruppe der Kommission – die österreichischen Länder werden darin von Wien vertreten – 2014 darauf verständigt, dass für sechs relevante Arten in der EU künftig auch eine Prüfung durch das Importland erfolgen soll. Die Umsetzung erfolgt im Wege einer Änderung der Durchführungsverordnung (EG) Nr. 865/2006 zu Jahresbeginn 2015.

Arbeitsgruppe Internationaler Naturschutz der Bundesländer

Sechs Arbeitsgruppensitzungen haben 2014 stattgefunden; die MA 22 war auch wieder Gastgeberin für die KollegInnen in den Bundesländern.

- Themen im Jahr 2014 waren u. a. EU-Arbeitsgruppen betreffend die Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt bis zum Jahr 2020; fachliche Unterstützung der Länder bei der Umsetzung von Natura 2000.

Berner Konvention (Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume)

- Wahrnehmung der Bundesländervertretung für Österreich: Koordination, Vor- und Nachbereitung sowie Teilnahme an der Vertragsstaatenkonferenz mit den Themen Invasive Arten, Schutz von Vogelarten vor illegalen Eingriffen, Aktionsplan Fischadler, Geschützte Gebiete und Ökologische Netzwerke, Diplome für geschützte Gebiete, aktuelle Fälle u. a.

Zur vertiefenden Information:

Das 7. Umweltaktionsprogramm der EU legt den strategischen Rahmen für die europäische Umweltpolitik bis 2020 fest:

- ▶ www.lebensministerium.at/umwelt/eu-international/eu-umweltpolitik/7uap.html

CITES-Seite des Lebensministeriums:

- ▶ www.lebensministerium.at/umwelt/natur-artenschutz/cites
- CITES-Homepage:
- ▶ www.cites.org/

Information des Umweltbundesamtes zur Berner Konvention:

- ▶ www.umweltbundesamt.at/umwelt/naturschutz/naturrecht/int_konventionen/berner_konvention/

Information des Europarates zur Berner Konvention:

- ▶ www.coe.int/t/dg4/cultureheritage/nature/Bern/default_en.asp